

Merkblatt zur Einrichtung von Projektgruppen

Neben Fachgruppen kennt die WGTh auch Projektgruppen. Sie können disziplinär oder interdisziplinär ausgerichtet sein und bearbeiten ein spezifisches Thema. Sie werden, bei Bewilligung durch den erweiterten Vorstand, auf 3 Jahre eingerichtet und können einmal, auf Antrag, um 3 weitere Jahre verlängert werden. Die WGTh fördert maximal sechs Projektgruppen gleichzeitig. Die Unterstützung kann bis zu 2000 Euro pro Jahr umfassen. Die Projektgruppen müssen allen Mitgliedern der WGTh offenstehen, das gilt namentlich für von ihr veranstaltete Tagungen.

Projektgruppen werden einer bestimmten Fachgruppe administrativ zugeordnet, in der Regel derjenigen Fachgruppe, die dem Thema der Projektgruppe am nächsten steht.

Jedes Mitglied der WGTh kann die Einrichtung einer Projektgruppe vorschlagen. Möglich ist auch, dass mehrere Mitglieder eine solche Gruppe beantragen.

Für die Einrichtung einer Projektgruppe ist ein Antrag an den erweiterten Vorstand nötig, der über diejenige Fachgruppe (und deren Vorsitz) eingereicht wird, der sie organisatorisch zugeordnet werden soll. Bei der Beantragung von interdisziplinären Projektgruppen sind die Fachgruppenvorsitzenden aller beteiligten Disziplinen einzubeziehen.

Dieser Antrag umfasst

1. Das zu bearbeitende Thema.
2. Die Namen und akademische Affiliationen der verantwortlichen Personen.
3. Eine inhaltliche Begründung für die Einrichtung der Projektgruppe (Exposé) von 3-5 Seiten inkl. Fragestellung, Hintergrund und Stand der Forschung, Literatur.
4. Eine Darstellung der geplanten Arbeitsformen und Tagungen.
5. Eine Budgetplanung.

Der erweiterte Vorstand befindetet jeweils in seiner nächsten Sitzung nach Einreichung über die Bewilligung der beantragten Projektgruppe.